

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die AGB gelten für alle unsere Verträge und gehen allen anderen AGB vor. Mündliche Order bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Kunden. 2. Ohne gegenteilige schriftliche Bestätigung sind jedwede Kostenvoranschläge unverbindlich. Führen sie nicht zu einer Order, werden sie gemäß unserer aktuellen Preisliste berechnet.
3. Teillieferung ist zulässig und gilt als Gegenstand eines gesonderten Vertrages, so dass Mängel einer solchen Lieferung den Kunden nicht berechtigen, vom gesamten Vertrag zurückzutreten. Das Datum des Frachtbriefes erweist das Lieferdatum. Sind die Waren FAS, FOB Seehafen/Flughafen zu liefern, bestimmen wir das Schiff/Flugzeug. Haben wir die Waren an Bord zu verstauen etc., beeinflusst das nicht den Gefahrenübergang für Verlust oder Beschädigung der Waren. Alle angegebenen Lieferdaten sind nur ca. und wir haften nicht für jedweden Lieferverzug, es sei denn bei Fixgeschäften oder wenn uns Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten zur Last fällt. Fixgeschäfte bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Kann eine für die Lieferung notwendige Genehmigung einer zuständigen Regierung nicht erlangt werden, ist der Vertrag nichtig.
4. Das Eigentum geht nicht auf den Kunden über, bis nicht alle fälligen Beträge unter jedwedem Vertrag von dem Kunden voll bezahlt sind. Bis zum Eigentumsübergang besitzt der Kunde die Waren nur als unser Treuhänder und hat diese getrennt von anderem Eigentum, ordnungsgemäß gelagert, geschützt, versichert und als unser Eigentum gekennzeichnet zu verwahren; wir sind berechtigt, die Waren jederzeit zu inspizieren und diese wieder in Besitz zu nehmen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist. Der Kunde darf die Waren im ordentlichen Geschäftsverkehr verkaufen, aber nicht anders darüber verfügen und keine Belastung derselben zulassen. Der Kunde überträgt uns hiermit sicherheitshalber alle seine Kaufpreisansprüche aus solchen Warenverkäufen, vorbehaltlich dass  
(i) der Kunde bis zu unserem Widerruf zum Einzug solcher abgetretenen Forderungen berechtigt bleibt und dass  
(ii) wir diese Abtretung jederzeit gegenüber seinen Kunden offenlegen können. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Übersteigt der Marktwert unsere Sicherheiten die durch den Kunden abgetretenen Beträge um 20 % oder mehr, werden wir die Überschreibung auf sein Verlangen freigeben. In jedem Fall geht die Gefahr auf den Kunden gemäß den anwendbaren Incoterms oder mit Lieferung der Waren an den Kunden, Frachtführer oder anderen Vertreter über, was immer davon als erstes geschieht.
5. Erfolgt durch die Zahlung durch LC, hat der Kunde einen unwiderruflichen bestätigten LC zahlbar bei Vorlegung einer internationalen erstklassigen Bank sofort nach Vertragsabschluss vorzulegen mit einer Gültigkeit von mindestens 20 Tagen nach dem letzten Tag der betreffenden Lieferung. Ein solcher LC hat internationalen Standards zu entsprechen, ausdrücklich Teillieferung und Erstattung solcher Beträge an uns zu erlauben, die für Konsularrechnungen, Inspektionsgebühren und andere Kosten zu Lasten des Kunden verauslagt wurden. Erfolgt die Zahlung unter einem solchen LC nicht promptly, hat der Kunde auf unseren Hinweis sofort direkt und ohne Bedingungen in bar zu zahlen mit Zinsen von dem Fälligkeitsdatum unter dem LC bis zur endgültigen Zahlung. Alle Bankgebühren außerhalb von Deutschland, einschließlich Einzugsgebühren und Stempelgebühren gehen zu Lasten des Kunden ebenso wie ggfs. Akzeptprovisionen. Der Kunde zahlt alle Steuern, Gebühren und andere fiskalische Abgaben in Verbindung mit dem Kauf der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einschließlich USt und Zöllen. Alle Zahlungen haben ohne Abzug und Aufrechnung zu erfolgen, es sei denn diese sind von uns anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich zugesprochen. Das vertragliche Fälligkeitsdatum auch für die Eröffnung eines LC ist fix. Räumen wir ein Zahlungsziel ein, können wir dieses bei berechtigten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden limitieren oder kündigen und zugleich Vorauszahlung oder Garantien oder andere Sicherheiten verlangen, die von dem Kunden unverzüglich nach einem solchen Verlangen zu stellen sind. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Zinsen vom Fälligkeitsstag bis zur Zahlung gem. § 288 III/III BGB zu leisten.
6. Basiert der Vertrag auf CIF oder CIP, sind, falls nicht anders schriftlich vereinbart, 110 % des Vertragspreises von uns zu versichern.
7. Werden nach Vertragsdatum Frachttarife, Zuschläge, Steuern, Zölle, Import/Export-Gebühren, andere offizielle Gebühren oder Versicherungsprämien, die von uns zu zahlen sind, im Hinblick auf die Waren oder Dienstleistungen erhöht oder neu eingeführt, dann sind uns diese zusätzlichen oder erhöhten Beträge unverzüglich vom Kunden zu erstatten.
8. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf Nacherfüllung durch Neulieferung, Neuerbringung oder nach unserer Wahl Reparatur auf unsere Kosten. Nur wenn dies endgültig fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl den Vertragspreis reduzieren oder vom Vertrag zurücktreten. Unsere Gesamthaltung überschreitet in keinem Fall den Vertragspreis für die Waren oder Dienstleistungen, hinsichtlich welcher ein solcher Anspruch erhoben wird. Wir sind gegenüber dem Kunden nicht haftbar für sekundäre, indirekte, Folge- oder spezielle Verluste oder Schäden.
9. Der Kunde hat die Waren unverzüglich nach Zugang zu prüfen. Alle Mängel, Fehlmengen oder Abweichungen der Waren oder Dienstleistungen hat der Kunde uns schriftlich binnen 14 Tagen nach Eingang oder Ausführung oder im Falle von verdeckten Mängeln binnen 7 Tagen nach Entdeckung mitzuteilen. Forderungsschreiben des Kunden haben alle Einzelheiten des Anspruchs zu enthalten und sollen, soweit zweckdienlich, auch entsprechenden Nachweis bestätigt durch einen autorisierten Sachverständigen enthalten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Zugang/Ausführung, wobei für Verbrauchsmaterialien die Gewährleistungsfrist auf deren durchschnittliche Gebrauchsdauer beschränkt ist.
10. Dienstleistungen führen wir sorgsam während unserer normalen Arbeitszeiten aus. Transportkosten gehen zulasten des Kunden. Unsere Rechnungen basieren auf den vom Kunden vor Ort unterzeichneten Serviceberichten oder den entsprechenden Berichten unserer Reparaturwerkstatt. Ersatzteile, Material und Reise-/Übernachungskosten werden auf der Basis unserer aktuellen Preisliste berechnet. Reparaturfähige Teile und Einheiten werden zum entsprechenden Austauschpreis berechnet, während andere Teile und Einheiten zum vollen Normalpreis ausgetauscht werden. Ersetzte Teile und Einheiten werden unser Eigentum. Rechnungen sind fällig und zahlbar spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
11. Serviceleistungen sind vom Kunden schriftlich abzunehmen. Wir können Teilabnahmen von abgrenzbaren und wirtschaftlich unabhängigen Teilen der Leistungen verlangen. In einem solchem Fall gilt die letzte Teilabnahme als Endabnahme, welche nicht grundlos oder wegen nur unerheblicher Mängel verweigert werden darf. Sobald die vertraglichen Leistungen oder ein Teil derselben abgeschlossen sind, werden wir dem Kunden den betreffenden Servicebericht oder Abnahmeschein vorlegen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber eine Woche nach Erhalt des Dokuments die Abnahme zu erklären, welche nicht wegen nur unerheblicher Mängel verweigert werden darf. Mängel werden ggfs. in dem Abnahmeschein notiert und im Rahmen der Gewährleistung beseitigt. Ergeben sich bei der Abnahme wesentliche Abweichungen, kann der Kunde die Abnahme ablehnen und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung setzen, nach welcher eine neue Abnahme stattfindet. Die Abnahme gilt als erklärt, falls der Kunde diese auch nicht nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist erklärt oder ohne ausreichende Gründe ablehnt.
12. Wir sind nicht verantwortlich für angebliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten bezüglich der Waren oder Dienstleistungen außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten. In solchen Fällen bemühen wir uns nach besten Kräften, von dem Rechtsinhaber die Erlaubnis zur Benutzung der Rechte zu erhalten, oder gestatten dem Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 8. letzter Satz findet entsprechende Anwendung. Keine hierin enthaltene Bestimmung ist als Übertragung irgendwelcher gewerblichen Schutzrechte an den Waren zu verstehen.
13. Werden unsere vertraglichen Verpflichtungen durch höhere Gewalt, die unsere oder die Aktivitäten Dritter in Verbindung mit der Erfüllung solcher Verpflichtungen beeinträchtigt, verhindert, einschließlich aber nicht beschränkt auf Naturgewalten, Flut, Orkan, Erdbeben, Flutwellen, Erdbeben, Feuer, Seuchen, Epidemien, Quarantäne, Streitigkeiten, Sabotage, Explosionen, Unfälle oder ganz oder teilweise Zusammenbrüche von Maschinen, Fabriken, Transport- oder Ladeeinrichtungen, Regierungsanordnungen, Richtlinien, Anordnungen, nicht Vorhandensein von Transport- oder Lademöglichkeiten aufgrund solcher Naturereignisse, Kontingentierung, Kürzung oder Ausfall von Brennstoff-, Wasser-, Stromversorgung oder anderen Material- oder Rohstoffen, durch Kürzung, wesentliche Änderungen des gegenwärtigen internationalen Währungssystems oder andere Gründe außerhalb unserer angemessenen Kontrolle, dann sind wir nicht haftbar für Verluste, Schäden, Scheitern oder Verzug in der Ausführung unserer Pflichten unter dem Vertrag und können nach unserer Wahl die Liefer- oder Leistungszeit angemessen verlängern oder den unerfüllten, dadurch betroffenen Teil des Vertrages kündigen.
14. Wenn der Kunde irgendwelche seiner vertraglichen Verpflichtungen verletzt, zahlungsunfähig wird, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverwalter eingesetzt wird, er in ein Vergleichsverfahren mit seinen Gläubigern eintritt oder ein Sequesterationsverfahren anhängig wird oder wenn die Firma des Kunden aufgelöst wird, wenn ein Beschluß zur Auflösung (nicht zur Restrukturierung oder Verschmelzung) oder ein Beschluß darüber gefaßt wird, die Gesellschaft des Kunden in mehrere Firmen aufzuteilen, oder wenn der Kunde zahlungsunfähig oder nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, dann und in jedem anderen solchen oder entsprechenden Fall nach dem Ortsrecht des Kunden können wir (vorbehaltlich aller weiteren Rechte, die wir haben mögen):  
(i) unverzüglich den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich kündigen, nachdem der Kunde Gelegenheit hatte, das Säumnis zu beseitigen, es sei denn, der endgültige Insolvenzverwalter sollte Vertragserfüllung wählen, und/oder  
(ii) weitere Leistungen aussetzen und/oder  
(iii) unverzüglich sofortige Zahlung des Vertragspreises und aller anderen möglicherweise ausstehenden Beträge an uns verlangen und/oder (iv) Sicherheit durch Bankgarantie oder in anderer Weise für die Zahlung des Vertragspreises verlangen und/oder (v) jedwede Waren im Besitz des Kunden, an denen das Eigentum noch nicht übergegangen ist, wieder in Besitz nehmen.
15. Der Kunde hat alle weiteren Zusicherungen, Urkunden oder Dokumente auszufertigen und solche Handlungen auszuführen oder zu veranlassen, die unter den anwendbaren Gesetzen nötig sind, um sicherzustellen, dass das rechtliche und materielle Eigentum an den Waren nur in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bestimmungen auf den Kunden übergeht.
16. Es ist dem Kunden untersagt, ohne unsere schriftliche Zustimmung die Waren in ein anderes als das Bestimmungsland außerhalb der EU zu verkaufen. Der Kunde darf jedwede Produkte einschließlich Software, Ersatzteile, technische Informationen/Daten und Dokumente nicht exportieren, re-exportieren, umladen oder dritten Parteien außerhalb seines Landes unter Verletzung der anwendbaren Exportkontrollgesetze, Regeln und Regularien der zuständigen Regierungen zur Verfügung stellen.
17. Der Kunde übernimmt die Entsorgung der mitgelieferten Verpackungen und stellt sicher, dass die Verpackungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben, insbesondere des Verpackungsgesetzes, ordnungsgemäß entsorgt werden.
18. Nach § 10 (2) ElektroG und den entsprechenden WEEE-Gesetzen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, ist der Kunde verpflichtet, für die Entsorgung von Elektroschrott Sorge zu tragen. Der Kunde kann diesen an uns zurückgeben, wobei die gesamten Entsorgungskosten vom Kunden zu tragen sind.
19. Die AGB unterliegen und sind auszulegen nach deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Der Kunde unterwirft sich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in Düsseldorf; wir sind jedoch berechtigt, Verfahren bei den Gerichten jeder anderen zuständigen Gerichtsbarkeit einzuleiten.
20. Jedes Säumnis oder Verzug, unsere Rechte durchzusetzen, ist nicht als Verzicht auf solche Rechte zu verstehen. Wenn wir auf ein Recht im Zusammenhang mit der Verletzung der Verpflichtungen des Kunden verzichten, dann bezieht sich dieser Verzicht (welcher der Schriftform bedarf) nicht auf andere Verletzungen.
21. Sollte eine zuständige Behörde jedwede Stimmung dieser AGB für unwirksam oder undurchführbar halten, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und der Rest der betreffenden Bestimmung nicht berührt.